

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1906)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Ein Schritt rückwärts  
**Autor:** C.K.-H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325438>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ist begreiflich, wenn von den Lehrern konstatiert wird, dass diese Kinder im Wachstum zurückbleiben, dass sie matt und denkfaul sind.

Am grössten ist die Ausbeutung der Kinder in der Hausindustrie. Da sind Fälle nicht selten, wo, wie der Bericht sagt, „Kinder, und zwar im zartesten Alter, bis 12 Uhr nachts und des Morgens in aller Frühe wieder arbeiten müssen, der nötigen Ruhe fast ganz entbehren. Da ist es ganz begreiflich, dass der schädliche Einfluss auf das körperliche Befinden sehr häufig konstatiert werden muss. Auch hier wird das Wachstum gehemmt, die Verkrümmungen der Wirbelsäule sind nicht selten, die Kinder sind bleich, mager, brustkrank, und oft entwickeln sich Augenleiden. Einzelne Lehrer erklären, dass bis 40% der Kinder den Anforderungen, die an ihre Arbeitskraft gestellt werden, nicht gewachsen seien. Für alle diese Kinder ist die Schule nur ein lästiger Zwang, sie bleiben in ihrer geistigen Entwicklung zurück. Sie sind aber auch ein Hindernis für das Gedeihen der Schule selbst, welche Rücksicht nehmen muss auf die erwerbenden Kinder, und es ist ganz richtig, wenn behauptet wird, die Erwerbstätigkeit neben der Schule schädige die Tätigkeit für die Schule. Wenn dann noch der Genuss geistiger Getränke hinzukommt, und es ist ja leider eine bekannte Tatsache, dass oft den Kindern Kaffee mit Schnaps gegeben wird, damit sie für die Nachtarbeit munter bleiben, dann kann man sich denken, wie es mit der geistigen Entwicklung steht. Man braucht sich dann auch nicht zu wundern, wenn Lehrer erklären, dass bis 70% ihrer Kinder abnormal seien“.

Auch in der Landwirtschaft werden die Kinder stark ausgenutzt. Da gibt es Kinder, die um 3, 4 Uhr aufstehen müssen, und viele haben nicht mehr als sechs Stunden Schlaf. Am besten befinden sich noch die im Handwerk beschäftigten Kinder, da sie meistens nur als Gehilfen ihrer Eltern arbeiten und aussergewöhnlich frühe oder späte Stunden da selten vorkommen.

Herr a. Oberrichter Schwyzer in Zug schliesst seinen Bericht mit den beherzigenswerten Worten:

„An Hand dieser Erhebungen müssen wir . . . leider konstatieren, dass die Zahl der Kinder, welche neben der Schule beschäftigt werden, welche also direkt oder indirekt erwerbstätig sind, eine sehr grosse ist, und dass auch bei uns Kinder im schulpflichtigen Alter auf eine Art und Weise ausgebeutet werden, die dem Einschreiten der zuständigen Behörden ruft. Wenn uns für Schulhausbauten, für Lehrmittel, für Lehrerbesoldungen keine Opfer zu gross erscheinen, dann sollten wir auch das Recht haben, zu verlangen, dass uns die Eltern Kinder in die Schule schicken, welche mit Erfolg dem Unterricht beiwohnen können, nicht müde Arbeiter, denen die Schule zum Ausruhen gerade recht ist, und die selbst keine Fortschritte machen und ihre Mitschüler an einem erspriesslichen Vorwärtskommen hindern. — Ueber die Hälfte der schulpflichtigen Kinder werden neben der Schule beschäftigt! Eine grosse Anzahl muss bereits im jugendlichen Alter den Kampf ums Dasein mitkämpfen, die schöne Jugendzeit ist für sie eine Illusion, während der Schulstunden nur werden sie als Kinder betrachtet, vor, neben und nach der Schule sind sie Arbeiter, denen zudem der Schutz fehlt, welchen erwachsene Arbeiter durch die Gesetze geniessen.“

## Ein Schritt rückwärts.

Vor kurzem war in den Zeitungen zu lesen, dass die Gemeinde Wädenswil beschlossen habe, den Gehalt ihrer Lehrerin herabzusetzen. Ein Lehrer unterstützte den dahin ziellenden Antrag — von echt kollegialem Geist durchdrungen

— mit seinem Votum. Wir glauben, das Beste, was der Betreffende, der ja gewissermassen Partei war, hätte tun können, wäre gewesen zu schweigen, besonders da er ja doch nur mit dem abgedroschenen Einwand kam, eine Lehrerin habe für keine Familie zu sorgen, ein Einwand, der ungefähr so berechtigt ist wie das beliebte „Die Frau gehört ins Haus“. Es ist aber noch ein Punkt, der an jener Tagung frappiert. Die gleiche Gemeindeversammlung, die gegen die Lehrerinnen so wenig grossherzig sich zeigte, hatte unmittelbar vorher das Geschenk einer Frau mit Dank und Behagen eingestrichen. Schenken, Steuern zahlen, das dürfen die Frauen wie die Männer, aber für ihre Leistungen, die denen des Mannes auf diesem Gebiet jedenfalls durchaus gleichwertig sind, auch gleiche Bezahlung verlangen — ja, das ist ganz was anderes, da hört die Gleichberechtigung auf. Dass nach den langen Jahren, da wir nun schon Lehrerinnen im Kanton Zürich haben, und nach den guten Erfahrungen, die man im allgemeinen mit ihnen gemacht hat, ein solcher Schritt rückwärts noch möglich ist, ist sehr bemühend und gibt zu denken.

Wir erhalten von einer geehrten Einsenderin folgende Zeilen, die jedenfalls auch durch diesen Beschluss von Wädenswil veranlasst wurden:

Wir Frauen sind schon längst gewöhnt, dass man uns als Wesen zweiten Ranges betrachtet; die meisten nehmen es fast als eine Notwendigkeit hin, nur wenige hat die Tatsache ihrer niedrigeren Wertung so erschüttert, dass sie sich erheben und mit allen Kräften nach Gleichberechtigung mit dem Manne streben.

So könnten wir irgend ein Gebiet des menschlichen Lebens vornehmen, überall würden wir auf die Rechtlosigkeit der Frau stossen. Begnügen wir uns diesmal mit einem dieser dunklen Punkte, mit der Lehrer- oder besser Lehrerinnenbesoldung. Wenn wir auch von Lehrern insgesamt sprechen können und darunter alle Lehrende, Männer und Frauen, verstehen, so dürfen wir nicht von Lehrerbesoldungen schlechtweg reden. Dass hier ein Unterschied besteht, hat uns kürzlich ein Fall in Wädenswil wieder recht deutlich in Erinnerung gebracht. Der Unterschied ist nämlich der, dass die Lehrerin weniger Besoldung erhält als der Lehrer und zwar mit der Begründung, dass sie, nicht wie er, eine Familie zu erhalten habe. So einleuchtend diese Begründung auch scheinen mag, so hält sie doch einer genaueren Prüfung nicht stand. Einmal haben die meisten Lehrerinnen auch eine Familie zu unterstützen, sei es eine alte Mutter oder seien es jüngere Geschwister, und so eng könnte doch der Staat den Begriff „Familie“ nicht fassen, um ihn nur auf Frau und Kinder anzuwenden. — Sollte dann jemand glauben, dass, sobald die Lehrerin heiratet, auch sie die gleiche Besoldung beanspruchen dürfe wie der Lehrer, so irrt er sich auch darin; denn bei ihrer Verheiratung erhält die Lehrerin nicht eine Aufbesserung der Besoldung, sondern — die Entlassung.

Anderseits wird jeder vernünftige Mensch aus dem Umstand, dass dieser Besoldungsunterschied mit der erwähnten Begründung besteht, schliessen, dass überhaupt Unverheiratete, seien es Frauen oder Männer, weniger Gehalt bekommen als Verheiratete: Weit gefehlt! Man scheint nicht daran zu denken, dass es auch unverheiratete Lehrer gibt. Was müssen wir also von dieser Begründung halten? Nichts anderes, als dass sie nur ein Vorwand ist. Das Geschlecht entscheidet also hier. Mag die Lehrerin ebenso viel oder noch mehr leisten als der Mann, ihre Arbeit wird für weniger wertvoll betrachtet, weil es — Frauenarbeit ist. Und da frage ich wieder: warum lassen sich die Lehrerinnen das gefallen, warum stehen sie nicht alle auf in einer Entrüstung? Haben sie schon alles getan, um zu ihrem Rechte

zu gelangen? Wissen sie, dass sie nur durch eine feste Organisation etwas erreichen? Oder sind sie schon so weit, eingesehen zu haben, dass selbst die festeste Organisation da nichts nützt, wo die Frauen nur geduldet, wo sie rechtslos sind? Derselbe Staat, der sie anstellt, erklärt sie für unfähig, auch nur über ein Gesetz, und sollte es selbst ein Gesetz über die Schule sein, ihre Stimme abzugeben; er reiht sie ein neben die Kinder, die sie unterrichtet, neben die Idioten, die nicht einmal die Denkkraft des Kindes besitzen. Muss man sich da wundern, wenn dieser Staat sich berechtigt glaubt, auch ihre Arbeit weniger hoch einzuschätzen als die des Mannes?\*)

Möchte die Lehrerin einsehen, dass sich dieser Zustand nicht ändern wird, so lange sie nicht ein voller Bürger, so lange sie nicht stimmberechtigt ist! Möchte sie da einsetzen und mit den andern Frauen um die Gleichberechtigung mit dem Manne, um die Erlangung des Stimmrechts kämpfen!

C. K.-H.

### Ein Wort über das Ladenpersonal.

Der Artikel über den Erlass eines kantonalen Ladenpersonal-Schutzgesetzes in der „Winterthurer Arbeiterzeitung“ gibt mir die Gelegenheit, mich über eine Angelegenheit zu äussern, für die ich auf dem Wege privater Bemühung nicht das Interesse gefunden habe, das ich dafür erwecken möchte. Dasselbe gilt der Frage einer Organisation der weiblichen kaufmännischen Angestellten. Eine Organisation, die gleicherweise dem Schutz der Interessen der Angestellten wie der Chefs dienen soll. Dieselbe müsste aus der Mitte der Angestellten heraus geschaffen werden, und ihre erste Einrichtung müsste eine für Mitglieder kostenlose Stellenvermittlung sein. Von einer Persönlichkeit geleitet, die sich in gleichem Masse des Vertrauens der Arbeitssuchenden wie der Arbeitgeber erfreut, würde sie von beiden Seiten gern benutzt werden.

Das Bureau dieser Stellenvermittlung muss Listen über jede Stellensuchende, sowie über jedes Geschäft führen und es sich angelegen sein lassen, die eingehendsten Informationen einzuholen und aufzubewahren. Dadurch würde in erster Linie eine Sichtung des Materials eintreten, indem sich die schlechten Elemente auf beiden Seiten von dieser Stelle zurückhielten, die gewissermassen eine Kontrolle ausübt. Ferner würde eine Regelung der Gehaltsfrage stattfinden, da die Bezahlung nicht willkürlich verlangt oder gedrückt werden könnte, sondern immer in einem Verhältnis zu den Leistungen zu bleiben hätte, über die die Listen gleichfalls Auskunft geben können.

Es würde vermieden werden, dass einerseits Angestellte in Geschäfte kommen, deren Tendenzen nicht den Anforderungen der Humanität und Gerechtigkeit entsprechen, anderseits, dass Stellungen von Persönlichkeiten akzeptiert werden, für die sie weder geeignet noch vorgebildet sind. Es würde auch nicht mehr so oft geschehen, dass Zeugnisse nicht der Wahrheit entsprechend ausgestellt werden, um Angestellte, die sich grober Vergehungen schuldig gemacht haben, nicht für Lebenszeit unglücklich zu machen. Auch in den Fällen, wo solche Vorkommnisse sich zum ersten Male ereignen und aufrichtig bereut werden, wäre die Stellenvermittlung in der Lage, hilfreiche Hand auf dem Wege zur Besserung zu bieten.

Das wichtigste und notwendigste aber wird sein, dass sich bei den Töchtern, die sich einer derartigen Vereinigung

anschliessen würden, das Standes- und Verantwortlichkeitsgefühl heben würde. Allen denen, die über die schlechte Lage der Ladenangestellten klagen, möchte ich doch einmal empfehlen, sich in die Lage der Chefs zu versetzen. Dann werden sie bald erfahren, wie auch dieser schutzbedürftig ist, schutzbedürftig gegen die Unwissenheit, die Passivität, das mangelnde Pflichtbewusstsein, gegen das er so häufig zu kämpfen hat.

Jeder Knabe, der in einen kaufmännischen Beruf eintritt, hat das Ziel einer, wenn auch noch so fern, Selbstständigkeit vor Augen und richtet sein Streben darauf. Das Mädchen im gleichen Falle sieht die Zeit dieser Tätigkeit in den meisten Fällen nur für ein Provisorium an, während der es seinen Unterhalt verdienen will. Der Knabe findet es ganz selbstverständlich, eine mehrjährige, gründliche Lehrzeit als Vorbildung für seinen Beruf durchzumachen; das Mädchen und zumeist auch seine Eltern finden es zu viel, wenn für einen vielseitigen Geschäftszweig ein Jahr Lehrzeit gefordert wird, ein Uebelstand, dem abzuholen in jüngster Zeit das „Lehrlingspatronat Winterthur“ bemüht ist.

So erklärt es sich leicht, dass das weibliche kaufmännische Personal zum grossen Teil schlecht vorbereitet in die Stellung geht. Was sie zu fordern haben, welches ihre Rechte sind, darüber sind zwar auch unsere Töchter zumeist gut unterrichtet, welches ihre Pflichten sind, besonders auch die moralischen, dem Hause gegenüber, in dessen Verband sie eintreten, sie darüber zu unterweisen, hat man meistens unterlassen.

Ich sehe es als durchaus wünschenswert an, dass die Ladenangestellten das Bestreben haben, ihre soziale Lage zu verbessern, man sollte sie aber auch darüber belehren, dass das nicht allein durch erhöhte Gehälter geschieht, ihre Leistungen müssen auch wertvoller werden. Am guten Willen, hohe Löhne zu zahlen, fehlt es gewiss nicht; man möge eine Umfrage halten, und man wird bestätigt hören, dass jeder Chef lieber eine tüchtige Angestellte mit 150 Fr. salariert als zwei mittelmässige mit je 75 Fr., dass es aber sehr schwer ist, Leute zu finden, deren Leistungen einem solchen Lohn entsprechen. Die Organisation, die ich im Sinne habe, müsste es sich zur Aufgabe machen, durch ihre Tätigkeit aufklärend, allgemein und beruflich bildend, kurz fördernd auf ihre Mitglieder einzuwirken, sie müsste in ihnen den Stolz pflegen und wecken, ihren Leistungen ideell und materiell eine höhere Schätzung zu verschaffen.

Auf Reisen nach grossen Städten des Auslandes, in denen solche Vereinigungen seit Jahren mit bestem Erfolg tätig sind, fand ich Gelegenheit, mich über die betreffenden Einrichtungen persönlich zu informieren, und es sei anerkannt, dass ich überall das freundlichste Entgegenkommen gefunden. In Berlin und Wien haben die betreffenden Vereine eine Anzahl vortrefflicher Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen. Der Verein „Arbeitende Frauen“ in Wien hat mir erst vor kurzem mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit das gesamte Material zur Verfügung gestellt, aus dem seine Begründung, Organisation und Tätigkeit ersichtlich ist. Ich führe diesen Verein, der ausser seiner Stellenvermittlung auch eine Bibliothek, unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen, Bildungs- und Unterhaltungsabende geschaffen hat und jetzt Ferienheime begründen will, darum besonders an, weil er aus allerkleinsten Anfängen, ganz aus eigenen Mitteln und Kräften der arbeitenden Frauen und Mädchen hervorgegangen ist. Darin beruht der hohe ethische Wert seiner Erfolge. Und weil mir sein Beispiel so nachahmenswert erschien, habe ich mich mit meinen Vorschlägen auch nicht an offizielle Körperschaften und Persönlichkeiten gewendet, sondern an einzelne Ladenangestellte und ganz privat auch

\*) Das stimmt nicht für den Kanton Zürich, wo ja das Gesetz keinen Unterschied macht zwischen Lehrern und Lehrerinnen. D. R.